

# PFERDESPORT VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de)



**Übungsleiter AKTUELL 11**

Ausgabe 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>CORONA-INFORMATIONEN</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• CoronaVO Sport in der ab 23. Oktober 2020 gültigen Fassung</li><li>• Das dreistufige Pandemiekonzept BW</li></ul>	<b>Seite 2</b>
<b>TIPPS UND INFORMATIONEN</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leitlinien Tierschutz im Pferdesport</li><li>• Bundesrat beschließt Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht</li><li>• Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg</li></ul>	<b>Seite 4</b>
<b>AUS- UND WEITERBILDUNG</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• FN-Abzeichenprüfungen</li><li>• Seminare und Lehrgänge auf einen Blick</li></ul>	<b>Seite 5</b>
<b>BREITENSORT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Breitensport-Veranstaltungen</li></ul>	<b>Seite 7</b>
<b>PFERD UND UMWELT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reiten in Schutzgebieten</li></ul>	<b>Seite 7</b>
<b>FÜHRUNG UND ORGANISATION</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ARAG-Versicherungsschutz im Corona-Fall: Auch Hygienebeauftragte im Verein sind versichert</li><li>• Versicherungsschutz bei Pflichtarbeitsstunden?</li><li>• Was in keinem Protokoll fehlen darf</li></ul>	<b>Seite 8</b>

Nächster Redaktionsschluss  
23. November 2020

**Titelseite:**  
**Auf der Ehrenrunde**

**Foto:**  
Held

### Impressum

#### Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0  
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, [mailto: info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: [www.dnb.de](http://www.dnb.de)

#### Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.  
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, [mailto: info@berndt-dornstadt.de](mailto:info@berndt-dornstadt.de)

#### Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, [mailto: kopierland-ulm@t-online.de](mailto:kopierland-ulm@t-online.de)

# CORONA-INFORMATIONEN

## Corona-Verordnung Sport

**In der vom 23. Oktober 2020 gültigen Fassung**

Die Änderungen gegenüber der CoronaVO Sport vom 8. Oktober 2020 erscheinen in Blau.

### § 1

#### Anwendungsbereich

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe des §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe des §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

### § 2

#### Allgemeine Vorgaben

1. Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO (*Hygieneanforderungen*) einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO (*Hygienekonzepte*) zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO (*Datenverarbeitung*) durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO (*Zutritts- und Teilnahmeverbot*). Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsplatzschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO (*Arbeitsschutz*) einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen; seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätze 1 bis 3 bleibt davon unberührt.
2. Für Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, gilt Absatz 1 entsprechend. An Stelle des Betreibers tritt der Veranstalter.
3. Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO (*Ansammlungen*) etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmungen, ist zu vermeiden.
4. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

### § 3

#### Trainings- und Übungsbetrieb

1. Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4; **die Personenzahl ist auf zwanzig begrenzt**. Die in Satz 1 genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen.
  1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
  2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, **die größer ist als die in Satz 1 genannte Personenzahl**.
2. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
3. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
4. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
5. Die vorstehenden Absätze gelten auch für entsprechende Angebote der sonstigen Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art nach § 14 Absatz 1 Nummer 6 CoronaVO.

### § 4

#### Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

1. Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 5.
2. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 hat im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Diese Pflicht kann an einen Dritten übertragen werden; die Verantwortung des Betreibers für die Einhaltung der Vorgaben von Satz 1 bleibt davon unberührt.
3. Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern. **(bis einschließlich 31. Oktober 2020: ist entfallen)**. Bei der Bemessung der Zuschauerzahlen bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterrinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.

4. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen, auf oder in öffentlichen Gewässern, im öffentlichen Luftraum oder im öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können von den zuständigen Behörden unter den Maßgaben des Absatzes 1 genehmigt werden. Davon ausgenommen ist die Pflicht zur Datenerhebung nach § 6 CoronaVO außerhalb der vom Veranstalter ausgewiesenen Zuschauerbereiche.

5. In einem bis einschließlich 3. November 2020 andauernden Probebetrieb können Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe im Spitzen- und Profisport, insbesondere bei bundesweiten Sportveranstaltungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und der Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Teamsport Deutschland, abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 3 nach den folgenden Maßgaben stattfinden:

1. allen Zuschauerinnen und Zuschauern sind feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zuzuweisen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt; **hiervon abweichend dürfen bis zu vier Zuschauerinnen und Zuschauern Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets mit derselben Rechnungsadresse oder demselben digitalen Warenkorb bestellt wurden**; solange Zuschauerinnen und Zuschauer sich nicht auf ihrem fest zugewiesenen Sitzplatz befinden, müssen sie eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern kein Fall des § 3 Absatz 2 Nummer 1, 2, 5 oder 6 CoronaVO vorliegt.
2. die zulässige Zuschauerzahl im Probebetrieb beträgt bei einer im Regelbetrieb in der Sportanlage oder Sportstätte maximal zulässigen Zuschaueranzahl
  - a) von bis zu 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer,
  - b) von über 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern höchstens 20 Prozent der jeweils maximal zulässigen Zuschaueranzahl des Regelbetriebs.
3. sofern der Schwellenwert von 35 neu gemeldeten SARS-CoV-2 (Coronavirus)-Fällen pro 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis des Austragungsorts in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz nach den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts) vor dem Tag des Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs überschritten wurde und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, dürfen keine Zuschauerinnen und Zuschauer bei dem Sportwettkampf oder Sportwettbewerb anwesend sein.
4. es dürfen nur personalisierte Tickets verkauft werden; der Verkauf von Tickets über Gastmannschaften (Gäsetickets) ist untersagt;
5. auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt, erkennbar alkoholisierte Personen ist der Zutritt zu verwehren;
6. das gemäß Absatz 2 Satz 2 zu erstellende Hygienekonzept hat insbesondere die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumliche Kapazitäten zur Umsetzung der Abstandsregeln nach § 2 CoronaVO sowie die Darstellung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filterung von Innenräumen zu enthalten; im Übrigen ist auch die Kapazität der örtlichen Infrastruktur (vor allem Sanitär, Gastronomie, öffentlichen Personennahverkehr, Individualverkehr) bei der Erstellung des Hygienekonzepts zu berücksichtigen; diese ist den örtlich zuständigen Behörden vor Beginn des jeweiligen Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs vorzulegen.

## § 5

### Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

Für den Sportunterricht und für außerunterrichtlichen Sportveranstaltungen gelten die Regelungen der CoronaVO Schule.

## § 6

### Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung

1. des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr,
2. des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere Kosmetik, Massagen und Saunabereiche;
3. des Betriebs von weiteren Einrichtungen, insbesondere Einzelhandel und Souvenirgeschäfte

richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

## § 7

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Sport vom 18. September 2020 (GBl. S. 717) außer Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31. Januar 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 8. Oktober 2020

Dr. Eisenmann

Lucha

## Das dreistufige Pandemiekonzept BW

### Lebensbereich Freizeit & Kultur Teilbereich Freizeit/Sport

<p style="text-align: center;"><b>Pandemiestufe 1: "Stabile Phase"</b></p> <p>Ausbruchsgeschehen lokal abgrenzbar, Infektionsketten zum Großteil nachvollziehbar; Regionale Infektionsschutzmaßnahmen nach regionaler Stufe.</p> <p style="text-align: center;"><b>Landesweite 7-Tage-Inzidenz unter &lt;10/100.000 Einwohner</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Präventive Maßnahmen:</b></p> <p><b>Sport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich Gruppen von bis zu 20 Personen ohne Einhaltung Mindestabstand</li> <li>- Sportarten mit unmittelbarem Körperkontakt möglichst mit festen Trainings-Übungspartnern</li> <li>- Anzahl der Sportler und Besucher bei Veranstaltungen nicht über 500 (bis 31.10.2020)</li> <li>- Nutzung von Duschen und Umkleieräumen ist möglich; dabei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, Aufenthalt dort ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken</li> <li>- Dokumentationspflicht</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Pandemiestufe 2 "Anstiegsphase"</b></p> <p>Landkreisüberschreitende Ausbruchsgeschehen, zunehmend unklare Infektionsketten, gehäuftes Auftreten von großen Erkrankungsklustern, Zunahme von Ausbrüchen bei bestimmten Einrichtungen und Veranstaltungen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Landesweite 7-Tage-Inzidenz von &gt;10/100.000 Einwohner wird überschritten</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zusätzliche Maßnahmen:</b></p> <p><b>Sport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufruf zu strengen Anwendung der Hygienemaßnahmen</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Pandemiestufe 3: "Kritische Phase"</b></p> <p>Starker, ggf. exponentieller Anstieg der Infektionszahlen mit zumeist nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten.</p> <p style="text-align: center;"><b>Landesweite 7-Tage-Inzidenz von &gt;35/100.000 Einwohner wird überschritten</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zusätzliche verschärfende Maßnahmen:</b></p> <p><b>Sport</b></p> <p>Trainings- und Übungsbetrieb sowie Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Gruppengröße</li> <li>- Einschränkung von Körperkontakten in verschiedenen Eskalationsstufen bis zum Verbot (u. a. Abstandsgebot)</li> <li>- Reduzierung der Teilnehmerzahl an Sportwettkämpfe und Sportwettbewerben (Sportler und Zuschauer)</li> </ul> <p>Bei allen drei genannten Maßnahmen ggf. Ausnahmen für den Profi-, Spitzen- und Nachwuchsleistungssport (bis Landeskader).</p>
--	---	--

-dt-

\*\*\*

## TIPPS UND INFORMATIONEN

### Leitlinien: Tierschutz im Pferdesport

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat nun nach langer Zeit der Erstellung die umfangreichen Leitlinien "Tierschutz im Pferdesport – Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten" (Stand Juli 2020) veröffentlicht. Aufgrund der hohen Datenmenge finden Sie eine weitergehende Kurzzinformation dazu auf den letzten Seiten.

-dt-

### Bundesrat beschließt Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Baden-Württembergs ein Paket für steuerliche Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht beschlossen. Die Übungsleiterpauschale soll von bislang 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro erhöht werden. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb soll die Steuerfreigrenze für Körperschafts- und Gewerbesteuer von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht werden. Die Erhöhung der Grenze für einen vereinfachten Spendennachweis soll ebenfalls von 200 Euro auf 300 Euro angehoben werden. Dadurch müssen erst ab 300 Euro Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Die Änderungsanträge zum Jahressteuergesetz 2020 werden im Anschluss im Bundestag beraten, bevor der Bundesrat abschließend berät. Voraussichtlich Ende November wird das Jahressteuergesetz, das für diese Fragen zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, verabschiedet.

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

### Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der FN wurde der Betrieb in:

■ 73443 Aalen-Wasseralfingen, Reitstall am Schloss, Ralph Hartmannschott, Pferdesportkreis Ostalb.

-dt-

## AUS- UND WEITERBILDUNG

### FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
30.10.20	71032 Böblingen	Marion Lorbert 07031 272657	PFS-U, RA
30.10.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 07965 90030	LA, RA
30.10.20	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske 0151 16747256	PFS-U, LA, RA
30.10.20	72401 Haigerloch	Sarah Baumann 0163 6000788	RA
30.10.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	PFS-U+R, LA, RA
31.10.20	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, RA
31.10.20	72144 Dusslingen	Cordula Seibold 0179 7081890	PFS-U, RA
31.10.20	88634 Herdwangen-Schönach	Günter Keller 07557 235	PFS-U+R, LA, RA
31.10.20	70771 Leinfelden-Echterdingen	Natalie Kreiner 0176 45783785	PFS-U, RA
31.10.20	72666 Neckartailfingen	Nina Vitello 0711 50653445	PFS-U, RA
31.10.20	74585 Rot am See-Musdorf	Angelika Hirsch 0172 6324160	PFS-U, LA, RA
31.10.20	78532 Tuttlingen	Jürgen Mildenerger +41 786251752	PFS-U, BA, LA,
31.10.20	73235 Weilheim/Teck	Axel Kersting 0152 28961549	PFS-U+R, RA
31.10.20	75059 Zaisenhäuser	Sabine Stiegler 0160 90650736	PFS-U, RA, LA
01.11.20	74321 Bietigheim-Bissingen	Marion Dietrich 0172 8043549	PFS-U+R, RA
01.11.20	71083 Herrenberg	Katja Gerds 0176 45948378	PFS-U
01.11.20	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	BA, PFS-U+R, LA, RA, VA
04.11.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
06.11.20	79208 Albführen	Cathrin Ebi 07742 9296-161	PFS-U, RA
06.11.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 07965 90030	LA, RA
07.11.20	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	KFS-B
07.11.20	88069 Tettang	Sibylle Troll 01590 2198727	PFS-U+R
15.11.20	68199 Mannheim-Neckarau	Susanne Göllinger 0621 8607-141	PFS-U, RA
15.11.20	74193 Schwaigern	Rolf Ruch 07138 4317	PFS-U, VA
22.11.20	78655 Dunningen	Thomas Fritz 0171 4098089	PFS-U, FA, KFS-A, LA, WFA
22.11.20	88069 Tettang	Sibylle Troll 01590 2198727	RA
29.11.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 07965 90030	LA, RA
12.12.20	79241 Ihringen	Sabrina Blüm 0151 58598883	PFS-U+R, LA, RA
<b>2021</b>			
05.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	PFS-U
20.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	Fuhrleute zum Holzlücken
10.04.21	79111 Freiburg	Constanze Schneider 0173 2865294	PFS-U+R, RA
-dt-			Stand: 26.10.2020

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de) >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

### Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

#### ■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Telefon 02581 6362-247, eMail: [seminare@fn-dokr.de](mailto:seminare@fn-dokr.de)

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- 27. Okt. PM-Seminar: Aufgaben reiten leicht gemacht – so gelingt der Turnierstart, Ref. Knut Danzberg  
Ort: Reitanlage Hubertushof, Friedrichstaler Str. 23, 76351 Linkenheim-Hochstetten  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 27. Okt. FN-Online-Seminar: Fit für den Ritt, Teil I – Angst im Pferdesport, Ref. Dr. Gaby Bußmann  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 1) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 12. Nov. PM-Online-Seminar: Der Rücken – die Brücke, Ref. Rolf Petruschke  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 17. Nov. FN-Online-Seminar: Fit für den Ritt, Teil II – Selbstvertrauen im Pferdesport, Ref. Gaby Bußmann  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 24. Nov. Ausbilder-Online-Seminar: Kompakt erklärt – Seitengänge, Ref. Christoph Hess  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

02. Dez.      **Ausbilder-Online-Seminar: Kompakt erklärt – Springgymnastik**, Ref. Markus Scharmann  
 → *Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz*
15. Dez.      **PM-Online-Seminar: Verhaltensauffälligkeiten und Gemütszustände homöopathisch begleiten**,  
 Ref. Susanne Kleemann  
 → *Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz*
26. Jan.  
 2021          **PM-Online-Seminar: Impfung von Pferden – Welche Impfungen braucht mein Pferd?**  
 Ref. Dr. Kai Kreling  
 → *Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz*

#### □ **FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof, 73326 Deggingen-Reichenbach im Täle**

Telefon 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de

07. Nov.      **Der Weg zum gesunden REIT-Pferd mit Dr. vet. med. Daniela Danckert**  
 13./14. Nov. **Kurs mit Nadine Scheel**  
 21./22. Nov. **Spring- und Dressurlehrgang mit Guido Völk**

#### □ **RV Lauffen e.V.**

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de

14. Nov.      **Der Sitz des Reiters in Balance-Sitzschulung, Franklin-Methode u. Cetered Riding mit Stefan Fischer**

### 2021

#### □ **RV Lauffen e.V.**

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de

- 30-31. Jan.   **Wünsch Dir was –Freiarbeit mit Susanne Lohas**  
 27.-28. Feb.   **Parelli-Lehrgang mit Ursula Schuster**  
 24.-25. Apr.   **Dressurlehrgang mit Sabine Ellinger**

#### □ **FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen**

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de

- 25.-26. März **Einsteiger-Lehrgang Holzrücken**  
 14.-16. Apr.   **Schnupperfahrkurs Vierspanner**  
 26.-28. Apr.   **Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner**  
 05.-07. Mai   **Schnupperkurs Tandem**  
 10.-12. Mai   **Rossnatour Trilogie**

#### □ **Pferdesportverband und Landeskommission BAW**

Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

13. Jan.      **LV-Online-Schulung (18.00 bis 21.00 Uhr) für Richter- und Ausbilder: Pferdeführerschein**,  
 Ref. Ulrike Mohr  
 Anmeldung bis vier Tage vor Veranstaltungstermin telefonisch unter 07154 8328-10 oder eMail:  
 rometsch@pferdesport-bw.de. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 Euro bitte überweisen an  
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 13. Januar  
 2021".  
 → *Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz*
- 14.-19. Feb.   **Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Referentin: Ulrike Mohr**  
 Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim  
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806  
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Den  
 Kostenbeitrag inkl. Mittagessen, Getränke, Transfer, Erste-Hilfe-Kurs und Prüfungsgebühren in  
 Höhe von 285,00 Euro bitte überweisen an: DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort:  
 "Nachwuchs-Assistenten-Lehrgang 2021".
- 20.-21. Feb.   **Trainerfortbildung: "Volltigieren"**  
 Ort: Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarburkener Straße 2, 74821 Mosbach-Schwarzach  
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806  
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Die  
 Teilnahmegebühr in Höhe von insgesamt 110 Euro bzw. 130 Euro mit Teilnahme an der  
 Abendveranstaltung muss bis zum Anmeldeschluss auf folgendes Konto überwiesen werden:  
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Verwendungszweck: Name, Seminar Volltigieren.  
 → *Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Volltigieren*

### □ Reiterring Hardt, Pferdefreunde Malsch e.V.

Lehrgang: "Trainerassistent im Reitsport", Lehrgangsleitung: Thomas Dietrich  
 26.-28. März Grundlehrgang  
 23.-25. April Prüfungslehrgang, Prüfung am 25.04.2021  
 Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch  
 Info: Telefon 07221 967973, Mobil 0177 9700673, eMail: [pferdesport-dietrich@web.de](mailto:pferdesport-dietrich@web.de),  
 Kosten 350 Euro (inkl. Prüfungsgebühren).

### ■ Trainerlehrgänge 2021

□ **Hofgut Albführen**, Fachschule Reiten (Trainerausbildung). Anmeldung bitte bei Frau Ebi, gestuet@albfoehren.

#### Trainer C-Reiten:

•Lehrgang Februar/März (zweigeteilt)  
 Block 1: 22. Feb. bis 27. Feb. 2021  
 Block 2: 15. März bis 26. März 2021

•Lehrgang August/September (dreiwöchig)  
 16. Aug. bis 03. Sept. 2021

•Lehrgang Oktober/November (zweigeteilt)  
 Block 1: 04. Okt. bis 16. Okt. 2021  
 Block 2: 29. Nov. bis 03. Dez. 2021

#### Trainer B-Reiten

12. Juli bis 23. Juli 2021

## BREITENSPORT

### Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
01.11.20 1 75059 Zaisenhausen	Gisbert Schumacher	schumacher-kraichtal@anline.de Reiten
14.11.20 2 77694 Kehl-Sundheim	Kathrin Massé	masse@baden-classics Reiten
-dt-		Stand: 26.10.2020

Quelle: [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de) >Veranstaltungen > Breitensport

**Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).**

## PFERD UND UMWELT

### Reiten in Schutzgebieten

#### PFERDESORTVERBAND NORDBADEN, Reiterring Badische Pfalz Naturschutzgebiet "Brühlwegdüne"

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Verordnung vom 15. September 2020 Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung der Gemeinde Sandhausen im Landkreis Rhein-Neckar-Kreis zum Naturschutzgebiet "Brühlwegdüne" erklärt. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 32 ha. Im Naturschutzgebiet ist es verboten, die Wege zu verlassen, abseits der Wege Fahrrad zu fahren oder zu reiten, Hunde unangeleint mitzuführen oder ihnen an der Leine das Verlassen der Wege zu ermöglichen.

Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 33 vom 29. September 2020

## FÜHRUNG UND ORGANISATION

### ARAG-Versicherungsschutz im Corona-Fall: Auch Hygienebeauftragte im Verein sind versichert

Wird Ihrem Verein/Verband ein organisatorisches Verschulden zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages. Außerdem sind der Übungsleitende sowie der Mitarbeitende, bzw. das Mitglied des Vereins/Verbands, welcher als Hygienebeauftragter für den Verein/Verband tätig wird, über den Sportversicherungsvertrag haftpflichtversichert.

WLSB

### Versicherungsschutz bei Pflichtarbeitsstunden?

In vielen Reitvereinen sind die Mitglieder laut Satzung zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Erleidet ein Vereinsmitglied im Rahmen dieser Tätigkeit einen Unfall besteht generell Unfallversicherungsschutz durch die ARAG Sportversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung wird aber in diesem Fall die Anerkennung als Arbeitsunfall ablehnen.

#### Das sind die Unterschiede:

Unfall passiert in Erfüllung satzungsgemäßer Pflichten	Unfall passiert bei einem über die satzungsgemäßen Pflichten hinausgehenden Arbeitseinsatz
Erfüllen Mitglieder Aufgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Pflichten, handelt es sich bei einem während dieser Tätigkeit passierenden Unfall nicht um einen Arbeitsunfall, der durch den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung gedeckt ist. <i>Quelle: news.vereinswelt.de</i>	Wenn ein Mitglied über seine satzungsgemäßen Pflichten hinaus für den Verein arbeitet und hierbei einen Unfall erleidet, gilt es als sog. "Wie-Beschäftigter" und ist damit durch den Unfallversicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft/VBG) abgesichert

### Was in keinem Protokoll fehlen darf

Die Satzung kann vorschreiben, wie umfangreich Ihr Protokoll sein muss. Also ob es sich "nur" um ein Ergebnisprotokoll oder auch um ein detailliertes Protokoll (Verlaufsprotokoll) handeln soll. Doch unabhängig von der Art und Form sollte ein Versammlungsprotokoll gewissen Mindestanforderungen entsprechen, um zum einen Missverständnisse auszuschließen und zum anderen auch, damit es (z.B. nach Neuwahlen oder Satzungsänderungen) vom Amtsgericht als ordnungsgemäß anerkannt wird.

#### Die folgenden Angaben sollten deshalb niemals fehlen:

- Ort, Tag und Beginn und auch Ende der Versammlung
- Die Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- Die Namen der anwesenden Vorstandsmitglieder
- Die Zahl der erschienenen Mitglieder (Anwesenheitsliste)
- Die Feststellung, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde
- Die Tagesordnung mit der Feststellung, dass sie bei der Einberufung der Versammlung mitgeteilt wurde
- Die Feststellung, dass die Versammlung beschlussfähig ist (z.B. falls eine Mindestzahl anwesender Mitglieder erforderlich ist)
- Die vorher eingereichten Anträge als Anlage
- Die Art der Abstimmung, sofern es keine Satzungsvorschrift dafür gibt
- Das genaue Abstimmungsergebnis
- Bei Wahlen die genauen Personalien der Gewählten und deren Anschrift
- Die Unterschrift des Protokollführers sowie der laut Satzung bestimmten Personen

*news.vereinswelt.de*



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



# Tierschutz im Pferdesport

Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter  
Tierschutzgesichtspunkten

## HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
(BMEL)  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

## STAND

Juli 2020

## GESTALTUNG

design.ideo, Büro für Gestaltung, Erfurt

## TEXT

BMEL

## BILDNACHWEIS

Titel: Kseniya Abramova/StockAdobe.com

## DRUCK

BMEL

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich  
abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen  
von Wahlwerbung politischer Parteien oder  
Gruppen eingesetzt werden.**

Weitere Informationen unter

[www.bmel.de](http://www.bmel.de)

 @bmel

 Lebensministerium